

# Optimieren Sie Ihren Versicherungsschutz

**Persönliche Bedürfnisse und Wünsche abdecken. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) – auch Grundversicherung genannt – bietet einen weitgehenden Schutz bei Krankheit und Unfall sowie im Falle einer Mutterschaft. Sie weist aber Lücken und Leistungsbegrenzungen auf, die einerseits persönliche Bedürfnisse und Wünsche nicht befriedigen und andererseits teuer werden können.**

Die freiwilligen Zusatzversicherungen können diese Versicherungslücken schliessen und ermöglichen beispielsweise bei einem Spitalaufenthalt nicht nur einen höheren Komfort, sondern vor allem auch die Behandlung durch den selbst gewählten Arzt sowie eine intensivere Betreuung. Visana bietet attraktive Zusatzversicherungen an. Dies wird immer wieder in unabhängigen Vergleichstests bestätigt.

## Was bezahlt die OKP?

Die OKP übernimmt die Kosten für die Leistungen, die der Diagnose und Behandlung einer Krankheit dienen, sowie bei Unfall und im Falle einer Mutterschaft. Dies umfasst Untersuchungen, Behandlungen und Pflegemassnahmen, die ambulant, bei Hausbesuchen, stationär, teilstationär oder in einem Pflegeheim durchgeführt werden. Inbegriff-

fen sind darin auch Medikamente, sofern diese auf der sogenannten Spezialitätenliste aufgeführt sind.

Ambulante Behandlungen werden – ausser in Notfällen – ausschliesslich im Wohnkanton oder am Arbeitsort übernommen. Bei einem Spitalaufenthalt bezahlt die OKP – ebenfalls ausser in Notfällen – einzig die Behandlung und den Aufenthalt in der allgemeinen Abteilung eines öffentlichen Spitals im Wohnkanton.

## Wo sind die Lücken?

Die Grundversicherung weist bei der Deckung zahlreiche Lücken auf, die im Falle eines Falles negative Überraschungen auslösen könnten. Nachstehend einige Beispiele:

- **Transportkosten:** Bezahlt werden 50 Prozent der Kosten, maximal 500 Franken für Transporte in der Schweiz. Dieser Betrag reicht nicht sehr weit. Zudem übernimmt die OKP keine Leistungen bei medizinisch notwendigen Rücktransporten aus dem Ausland.
- **Komplementärmedizin:** Legen Sie Wert auf komplementärmedizinische Behandlung? Dann brauchen Sie eine entsprechende Zusatzversicherung oder müssen die Leistungen

selbst berappen, denn ausser Akupunktur werden von der Grundversicherung keine alternativen Heilmethoden mehr bezahlt.

- **Kieferorthopädische Behandlungen:** Diese haben bei Kindern und Jugendlichen einen immer höheren Stellenwert – Zahnspangen sind «in». Spangen müssen Sie aus dem eigenen Portemonnaie bezahlen – oder Sie haben eine Versicherung, die diese Kosten deckt.
- **Zahnbehandlungen:** Ausser bei ganz speziellen Erkrankungen und bei Unfall erbringt die Grundversicherung keine Leistungen für Zahnbehandlungen.

## Spital nach Wahl

Mit einer Spitalzusatzversicherung haben Sie mehr Wahlmöglichkeiten:

- **«Ganze Schweiz allgemein»:** Sie können sich in der allgemeinen Abteilung eines Spitals Ihrer Wahl auch ausserhalb Ihres Wohnkantons behandeln lassen.
- **«Halbprivat»:** Sie sind in einem Zweibettzimmer untergebracht und haben freie Arztwahl.
- **«Privat»:** Ihnen steht ein Einzelzimmer zur Verfügung und Sie können Ihren Arzt selber wählen.
- Bei den Varianten «Halbprivat» und «Privat» geniessen Sie häufig neben dem Zwei- oder Einzelbettzimmer

## «Basic» – die clevere Lösung

Visana bietet Ihnen mit dem Zusatzversicherungspaket «Basic» eine clevere Lösung. Mit dieser Versicherung decken Sie die am häufigsten gewählten Zusatzversicherungen ab: Ambulant, Komplementär, Reiseversicherung Vacanza (während acht Wochen pro Reise gültig) und Spital. Zudem haben Sie bei der Spitalzusatzversicherung die Wahl zwischen «Ganze Schweiz allgemein», «Halbprivat» oder «Privat».

## Unterschiede zur OKP

Im Gegensatz zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) kann der Versicherer bei den freiwilligen Zusatzversicherungen die Leistungen einschränken, also sogenannte Ausschlüsse machen. Er ist auch nicht verpflichtet, einen Antrag für eine Zusatzversicherung anzunehmen.

Ebenso kann der Versicherer – im Gegensatz zur OKP – Fragen nach dem Gesundheitszustand der zu versichernden Person stellen. Bei unvollständigen oder unwahren Angaben hat der Versicherer das Recht, nachträglich Ausschlüsse anzubringen oder den Vertrag zu kündigen.

noch weiteren zusätzlichen Komfort: intensivere und umfassendere Betreuung, breitere Menüwahl, grosszügiger ausgelegte Besuchszeiten, Annehmlichkeiten wie Farbfernseher, DVD- und CD-Anlage.

## Lücken und persönliche Bedürfnisse abdecken

Die Versicherungslücken in der OKP und Ihre persönlichen Bedürfnisse können Sie mit freiwilligen Zusatzversicherungen abdecken. Wenn Sie also nicht nur das Nötigste wollen, kann Ihnen Visana interessante und attraktive Angebote machen.

Mehr Informationen finden Sie auf [www.visana.ch](http://www.visana.ch) oder fragen Sie bei Ihrer Geschäftsstelle nach, die Sie gerne und kompetent berät.

**Yvonne Kohler**  
Leiterin Marketing Privatkunden

